

Pulsnitzer Wochenblatt

Kernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erst eint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik od. sonstiger irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentl. — 70 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 65 Gold-Mark; durch die Post monatlich M —→ freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 12. Amtliche Zeile M — 60 und M — 36; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungstag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Haupblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 145.

Donnerstag, den 6. Dezember 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, Viehseuchen-Entschädigung betreffend.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Abteilung für Landwirtschaft, macht sich zur Deckung des Aufwandes für Entschädigungen bei nicht gewerblich geschlachteten Rindern und bei Viehverlusten durch Seuchen die Erhebung einer weiteren Umlage nötig. In dieser Verordnung wird den Besitzern von Pferden deshalb aufgegeben, nach dem Bestande vom 1. Dezember 1923 und den Besitzern von Rindern nach dem Bestande vom 1. Oktober 1923 zu dem Aufwande

- 1.) für Viehseuchen-Entschädigungen 0,50 Goldmark für ein Pferd und 0,10 Goldmark für ein Rind,
 - 2.) für Entschädigungen bei den nicht gewerblichen Schlachtungen 0,90 Goldmark für ein Rind im Alter von 3 Monaten aufwärts
- bis spätestens zum 10. Dezember 1923

zu bezahlen.

Das Wichtigste.

Der Chef der Reichskanzlei, Dr. Kempfer, ist zurückgetreten.
Die Markteffektivierung im Ausland schreitet weiter: Die gestrige Schlussnotierung in New York entspricht einem Dollarkurs von 4 Billionen Mark. In Zürich wurde der Dollar mit 4,41 Billionen bewertet, in Amsterdam mit 3,9 Billionen, in Prag mit 4,35 Billionen und in London mit 3,5 Billionen.
Der Reichsrat hat das neue Ermächtigungsgesetz genehmigt. Die Sozialisten haben beschlossen, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen.
Die Regierungspreisprüfungsstellen erklären, daß eine reine Goldmarkfaktulation eine Risikoprämie für Papiermarkentwertung nicht enthalten darf.
Der Alte Bergarbeiterverband hat mit 99 gegen 92 Stimmen dem Uebersichtenabkommen zugestimmt.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Kinder in Not) Wir stehen noch unter dem Eindruck der verständnisvollen Hilfe, die auch in unserer Gegend Kindern aus dem besetzten Gebiet gewährt worden ist. Die bittere Not ist inzwischen auch in den Familien vieler hiesiger Kinder nunmehr ganz unverhüllt in die Erscheinung getreten. Nach Weihnachten wird wahrscheinlich die Kinderpeinigung in der Schule fortgesetzt werden. 70 können geliebt werden. Eine Aufstellung hat aber ergeben, daß mindestens 160 Kinder der Speisung bedürfen! Elendes Aussehen, Erwerbslosigkeit des Ernährers, mehrere Geschwister — das trifft bei einer großen Zahl unserer Schulkinder zusammen. Viele Eltern können kein Frühstück mit zur Schule geben. Bleiche Gesichter von schwächlichen Kerlechen in dürftiger Kleidung (besonders mangelhaftem Schuhwerk) sprechen täglich zu Mitschülern und Lehrern eine deutliche und sehr ernste Sprache. In einzelnen Fällen teilen Kinder mit anderen ihr Frühstück, in wenigen erfolgen auch Einladungen zum Mittagessen. Vielleicht verallgemeinert sich dieser Brauch; es wäre doch ein wenig Hilfe. Vielleicht ist es auch mancher anderen Familie, die mit der Schule keine enge Verbindung mehr hat, möglich, dann und wann ein bedürftiges Kind zu Hilfe zu haben oder in anderer Weise helfend einzugreifen. Die Schule würde gern vermitteln. Der Schulkat und der Lehrerrat des Bezirkes haben sich veranlaßt gesehen, einen Aufruf zu erlassen, in dem es unter anderem heißt: „Weihnachten, das Fest der Elternliebe und der Kinderfreude naht. In vielen Häusern wird kein Christbaum brennen, der Gabelnisch ungedeckt bleiben, weil die Eltern nichts verdienen. Die große Not drückt auf uns alle, aber am meisten leiden darunter doch die unschuldigen Kinder, die ein starkes Männer und Frauen werden sollen. Darum, Ihr Kinder, die Ihr satt zu essen und warme Kleidung habt, helft Euern hungernden und frierenden Kameraden! Sind in Eurer Klasse solche arme Kinder, so teilt mit ihnen Euer Frühstück, bittet Eure Eltern, sie zum Mittagessen einladen zu dürfen!“

Pulsnitz. (Treue in der Arbeit) Der Bader Herr Paul Frömmel aus Pulsnitz blüht heute auf seine 20-jährige Tätigkeit bei der Firma J. G. Hauffe

Werden diese Beiträge bis dahin nicht oder nur teilweise entrichtet, so ist für jeden auf den Fälligkeitstag folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag von 50 Prozent des Rückstandes zu bezahlen.

Erfolgt die Zahlung nicht in wertbeständigem Gelde, sondern in Papiermark, so ist für die Bemessung des Betrages der Goldmarkkurs des Vortages der Zahlung maßgebend und außerdem ein Aufgeld von 20 Prozent zu entrichten.

Pulsnitz, den 6. Dezember 1923.

Der Rat der Stadt.

Christmarkt in Pulsnitz am 16. Dezember 1923.

Es sind nur solche Verkäufer zugelassen, die in der sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirke Pulsnitz wohnen. Anmeldungen haben sofort beim Marktmeister, Polizeikommissar Reiche, zu erfolgen.

Pulsnitz, am 6. Dezember 1923.

Der Stadtrat

zurück. Die Firmeninhaber wissen diesen fleißigen und gewissenhaften Mann zu schätzen und ehren ihn ob seiner Treue mit anerkennender Ansprache unter Ueberreichung eines Geschenkes und eines Ehren diploms. Möge weiterhin Gottes Segen auf seiner Arbeit ruhen!

— (Gedenket der Vögel), denen der Tisch verschneit ist! Auch der Kettenhunde, welche euch Haus und Hof bewachen, der Zughunde, welche oft schwer arbeiten müssen. Bernachlässigung in der Ernährung wie Unterkunft empfinden auch sie schwer.

— (Erlösung von Freimarken.) Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Es ist in den Zeitungen und Verordnungsblättern wiederholt bekannt gemacht worden, daß zum 1. Dezember wertbeständige Freimarken herausgegeben und die Marken der Papiermarktwährung — selbst wenn sie zum vierfachen Nennwert eingekauft worden sind — nur zum Nennwert bei der Freimachung angerechnet werden. Gleichwohl scheinen sich in den Händen der Verbraucher größere Markenvorräte zu befinden, die nach Mitteilungen an die Postbehörde angeblich zum vierfachen Preis eingekauft, infolge der jetzigen Beschränkung auf den einfachen Nennwert aber um $\frac{3}{4}$ entwertet sind. Den Anträgen der Bezahler, sie für den Wertverlust schadlos zu halten, steht zwar kein Rechtsanspruch zur Seite; das Reichspostministerium hat aber aus Billigkeitsgründen genehmigt, daß solche Marken bis zum 15. Dezember bar oder gegen wertbeständige Marken zum vierfachen des Nennwertes eingelöst werden. Die Erlösung ist schriftlich beim Verkehrsamt zu beantragen; dabei ist einwandfrei nachzuweisen, daß die Marken bei der Post für den vierfachen Preis erworben worden sind und bis Ende November nicht haben verwendet werden können.

— (Eine neue Verordnung für die Krankenversicherung.) Das am 4. Dezember in Berlin ausgegebene Reichsgesetzblatt (Nr. 128, Teil I) bringt eine Verordnung über Krankenkassen bei den Krankenkassen. Die Verordnung ist am 29. November vom Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden und bestrebt, sich die Ungleichheiten der Verordnung vom 30. Oktober, die die Krankenkassen an die unter sozialistischer Gewalt stehenden Allgemeinen Ortskrankenkassen ausklammern wollte, zu beseitigen. Die Verordnung ist eine Folge des Vorgehens der Organisationen der Krankenkassen, die dem Reichspräsidenten und dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns durch die Kündigung der Verträge an die Krankenkassen zum 1. Dezember deutlich genug gezeigt haben, daß sie nicht gewillt sind, sich einseitigen Vorschriften der Allgemeinen Ortskrankenkassen zu unterwerfen. In erster Linie handelt es sich hier um das durch die Verordnung vom 30. Oktober den Rassen gegebene Recht, einzelne Ärzte von der Behandlung von Krankenkassenmitgliedern auszuschließen, weil sie vielleicht im Interesse der Patienten nach Ansicht der Rassen nicht genügend Rücksicht auf deren Geldbeutel genommen haben. Diese Vorschrift ist jetzt ebenfalls abgeändert und zwar dahin, daß dem Arzt innerhalb

eines Monats die Berufung an den Ueberwachungsausschuß zusteht und die Ausschließung durch die Rasse erst nach Entscheidung des Ueberwachungsausschusses wirksam wird. Auch hiermit haben sich die Organisationen der Krankenkassen nicht zufrieden gegeben und man muß sagen, daß sie den Ueberwachungsstellen gegenüber die Belange der vereinigten Arbeitnehmerschaft vertreten.

— (Zur Senkung der Fleischpreise.) Der Landesauschuß des Sächsischen Handwerks schreibt: Der Einwand des Fleischergewerbes, daß die hohen Fleischpreise wesentlich mit auf das Fehlen von wertbeständigen Zahlungsmitteln zurückzuführen seien, hat nunmehr seine Bestätigung erfahren. Durch Verbindung vom Landesauschuß des Sächsischen Handwerks wurde dem Fleischergewerbe in den Großstädten Dresden und Leipzig vom Wehrkreiskommando ein erheblicher Betrag in wertbeständigem Gelde überwiesen, mit dem am Montag auf dem Schlachtviehmarkt der Bedarf zum größten Teile bezahlt werden konnte. Die Folge war eine allgemeine Senkung der Viehpreise um 15—20 Prozent, die sich natürlich auch im Kleinverkauf auswirken wird. Da das Wehrkreiskommando die Bereitstellung eines gleichen Betrages auf eine längere Zeitdauer zugesichert hat, dürfte mit einer Stabilität der Preise, wenn nicht gar mit einem weiteren Sinken zu rechnen sein.

Dhorm. (Unglücksfall.) Beim Rodeln verunglückte am Sonntagabend der 20-jährige Sohn Kurt des Stuhlbauers Bernhard Jschiedrich. Er erlitt dabei eine Gehirnerschütterung, welche am Montag den Tod herbeiführte. Der schwergeprüften Familie bringt man allgemeine Teilnahme entgegen, da derselbe schon vor zwei Jahren ein Sohn im blühenden Alter auf dem Maskenball plötzlich durch Herzschlag entrisen wurde.

Dhorm. (Verbandschau.) Nächsten Sonntag, den 8. und Sonntag, den 9. d. M. findet im großen und hellen Saale „zur Eiche“ die III. Verbandschau des Geflügelzüchterverbandes „Oberlausitz West“, verbunden mit der V. allgemeinen Geflügelchau statt. Gemeldet sind circa 380 Tiere Großgeflügel und Hühner, 370 Tauben und 170 Kaninchen. Am zahlreichsten vertreten sind bei Hühnern die Wyandottes und Hamburger mit je 50, die Italiener mit 65, bei Tauben die Kröpfer mit 140, die Trommel- und Farbentauben mit 100 Tieren.

Großnaundorf. (Einbruch.) In der Nacht zum 5. Dezember wurden einem hiesigen Gutsbesitzer mittels Einsteigens aus seiner verschlossenen Scheune ein wertvoller Drehstrommotor und zwei je 10 Meter lange und 10—12 Zentimeter breite Ledertreibriemen gestohlen. Der Einsteiger ist vom Hof aus, durch ein jedenfalls nicht zugewirkeltes Fenster erfolgt. Der Spürhund aus Radeberg verfolgte vom Tatorte aus eine kurze Spur bis auf die Dorfstraße in der Nähe der Schule. Trotz der sofort angestellten Ermittlungen konnte die Sache bisher nicht geklärt werden.

Dresden. (Die Fleischpreise in Dresden und Kopenhagen.) Es mehren sich die

